

Germany-Stuttgart: Pharmaceutical products**OJ S 182/2020 18/09/2020****Contract notice****Supplies****Legal Basis:**

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: AOK Baden-Württemberg

Postal address: Presselstr. 19

Town: Stuttgart

NUTS code: DE Deutschland

Postal code: 70191

Country: Germany

Contact person: Frank Wienands

E-mail: arzneimittel@bw.aok.de**Internet address(es):**Main address: <http://www.aok.de/baden-wuerttemberg>**I.1. Name and addresses**

Official name: AOK Bayern — Die Gesundheitskasse

Postal address: Carl-Wery-Str. 28

Town: München

NUTS code: DE Deutschland

Postal code: 81739

Country: Germany

E-mail: arzneimittel@bw.aok.de**Internet address(es):**Main address: <http://www.aok.de/baden-wuerttemberg>**I.1. Name and addresses**

Official name: AOK — Die Gesundheitskasse in Hessen

Postal address: Basler Straße 2

Town: Bad Homburg

NUTS code: DE Deutschland

Postal code: 61352

Country: Germany

E-mail: arzneimittel@bw.aok.de**Internet address(es):**Main address: <http://www.aok.de/baden-wuerttemberg>**I.1. Name and addresses**

Official name: AOK PLUS — Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen

Postal address: Sternplatz 7

Town: Dresden

NUTS code: DE Deutschland

Postal code: 01067

Country: Germany
E-mail: arzneimittel@bw.aok.de
Internet address(es):
Main address: <http://www.aok.de/baden-wuerttemberg>

I.1. Name and addresses

Official name: AOK NordWest — Die Gesundheitskasse
Postal address: Kopenhagener Straße 1
Town: Dortmund
NUTS code: DE Deutschland
Postal code: 44269
Country: Germany
E-mail: arzneimittel@bw.aok.de
Internet address(es):
Main address: <http://www.aok.de/baden-wuerttemberg>

I.1. Name and addresses

Official name: AOK Rheinland/Hamburg — Die Gesundheitskasse
Postal address: Kasernenstraße 31
Town: Düsseldorf
NUTS code: DE Deutschland
Postal code: 40213
Country: Germany
E-mail: arzneimittel@bw.aok.de
Internet address(es):
Main address: <http://www.aok.de/baden-wuerttemberg>

I.1. Name and addresses

Official name: AOK Bremen/Bremerhaven
Postal address: Bürgermeister-Smidt-Straße 95
Town: Bremen
NUTS code: DE Deutschland
Postal code: 28195
Country: Germany
E-mail: arzneimittel@bw.aok.de
Internet address(es):
Main address: <http://www.aok.de/baden-wuerttemberg>

I.1. Name and addresses

Official name: AOK — Die Gesundheitskasse für Niedersachsen
Postal address: Hildesheimer Straße 273
Town: Hannover
NUTS code: DE Deutschland
Postal code: 30519
Country: Germany
E-mail: arzneimittel@bw.aok.de
Internet address(es):
Main address: <http://www.aok.de/baden-wuerttemberg>

I.1. Name and addresses

Official name: AOK Sachsen-Anhalt — Die Gesundheitskasse
Postal address: Lüneburger Straße 4

Town: Magdeburg
NUTS code: DE Deutschland
Postal code: 39106
Country: Germany
E-mail: arzneimittel@bw.aok.de
Internet address(es):
Main address: <http://www.aok.de/baden-wuerttemberg>

I.1. Name and addresses

Official name: AOK Nordost — Die Gesundheitskasse
Postal address: Brandenburger Straße 72
Town: Potsdam
NUTS code: DE Deutschland
Postal code: 14467
Country: Germany
E-mail: arzneimittel@bw.aok.de
Internet address(es):
Main address: <http://www.aok.de/baden-wuerttemberg>

I.1. Name and addresses

Official name: AOK Rheinland-Pfalz/Saarland — Die Gesundheitskasse
Postal address: Virchowstr. 30
Town: Eisenberg
NUTS code: DE Deutschland
Postal code: 67304
Country: Germany
E-mail: arzneimittel@bw.aok.de
Internet address(es):
Main address: <http://www.aok.de/baden-wuerttemberg>

I.2. Information about joint procurement

The contract involves joint procurement
In the case of joint procurement involving different countries, state applicable national procurement law:
Abschluss von Rabattvereinbarungen gem. § 130a Abs. 8 SGB V für den Zeitraum vom 1. Juni 2021 bis zum 31. Mai 2023

I.3. Communication

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://www.dtyp.de/Satellite/notice/CXP4YH0DJR7/documents>
Additional information can be obtained from the abovementioned address
Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: <https://www.dtyp.de/Satellite/notice/CXP4YH0DJR7>

I.4. Type of the contracting authority

Body governed by public law

I.5. Main activity

Health

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Abschluss von Rabattverträgen gemäß § 130a Abs. 8 SGB V für Arzneimittel im generischen Markt

Reference number: AOK 1 - Zukunft Standort / Umwelt

II.1.2. Main CPV code

33600000 Pharmaceutical products

II.1.3. Type of contract

Supplies

II.1.4. Short description

Gegenstand der Ausschreibung ist der Abschluss von Rabattvereinbarungen gem. § 130a Abs. 8 SGB V für den Zeitraum 1.6.2021 bis 31.5.2023 (AOK 1 — Zukunft Standort/Umwelt). Die Ausschreibung erfolgt wirkstoffbezogen für u. g. 5 Fachlose. Jeder Wirkstoff stellt ein eigenes Fachlos dar. Für jedes Fachlos werden acht Teillose (Gebietslose) gemäß näherer Bestimmung in den Vergabeunterlagen gebildet. Die Bieter entscheiden selbst, für welche/s Fachlos/e und welche/s Gebietslos/e sie Rabattangebote abgeben wollen. Angebote können nur für eines, für mehrere oder alle Fach- und Gebietslose abgegeben werden. Die Zuschlagserteilung erfolgt pro Fach- und Gebietslos. Pro Fachlos- und Gebietslos-Kombination werden je nach Fachlos gemäß näherer Bestimmung in den Vergabeunterlagen Rabattverträge mit — das Vorliegen zuschlagsfähiger Angebote in ausreichender Zahl vorausgesetzt — bis zu 3 pharmazeutischen Unternehmen geschlossen.

II.1.5. Estimated total value

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: yes

Tenders may be submitted for all lots

II.2. Description

II.2.1. Title

Cefaclor

Lot No: 1

II.2.2. Additional CPV code(s)

33600000 Pharmaceutical products

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE Deutschland

II.2.4. Description of the procurement

Es wird auf die kurze Beschreibung des Auftragsgegenstandes (s. o.) sowie insbesondere auf Folgendes hingewiesen:

Für den ausschreibungsgegenständlichen Wirkstoff werden acht Teillose (Gebietslose) gebildet, und zwar wie folgt:

— Gebietslos 1: AOK Bayern — Die Gesundheitskasse;

— Gebietslos 2: AOK — Die Gesundheitskasse in Hessen, AOK PLUS — Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen;

— Gebietslos 3: AOK Baden-Württemberg;

— Gebietslos 4: AOK NordWest — Die Gesundheitskasse;

- Gebietslos 5: AOK Rheinland/Hamburg — Die Gesundheitskasse;
 - Gebietslos 6: AOK Bremen/Bremerhaven, AOK— Die Gesundheitskasse für Niedersachsen, AOK Sachsen-Anhalt — Die Gesundheitskasse;
 - Gebietslos 7: AOK Nordost — Die Gesundheitskasse;
 - Gebietslos 8: AOK Rheinland-Pfalz/Saarland — Die Gesundheitskasse.
- Darüber hinaus gelten die näheren Angaben zu den Fachlosen in den Vergabeunterlagen.

II.2.5. Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/06/2021 End: 31/05/2023

This contract is subject to renewal: yes

Description of renewals:

Die Auftraggeberinnen können die Laufzeit der Rabattverträge zweimal um jeweils 6 Monate verlängern, wenn sie aufgrund eines Rechtsschutzverfahrens rechtlich daran gehindert sind, ein Angebot in einem Vergabeverfahren betreffend Rabattverträge gemäß § 130a Abs. 8 SGB V für den Zeitraum ab dem 1.6.2021 zu be zuschlagen. Näheres ergibt sich aus den Vergabeunterlagen.

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds: no

II.2.14. Additional information

Die Zuschlagserteilung erfolgt nach Maßgabe des Zuschlagskriteriums der Wirtschaftlichkeit des Rabatt-ApU. Dabei werden die AOKs nicht nur die fachlos- und gebietslosbezogene Ermittlung der Gesamtwirtschaftlichkeitsmaßzahlen nach Maßgabe der Vergabeunterlagen zugrunde legen, sondern auch umweltbezogene und soziale Aspekte berücksichtigen. Konkret handelt es sich um Wirtschaftlichkeitsboni für:

1. Den Nachweis einer geschlossenen Lieferkette in der EU, in GPA-Unterzeichnerstaaten bzw. in der Freihandelszone der EU,
2. Die angebotsgegenständliche Marktabdeckung und/oder
3. Den Nachweis der Einhaltung von Schwellenwerten von Wirkstoffkonzentrationen im Produktionsabwasser der Wirkstoffhersteller des Bieters.

Für die Inanspruchnahme der Kriterien zu (1) und (3) ist die Abgabe von Eigenerklärungen nach Maßgabe der Vergabeunterlagen erforderlich. Zusätzlich sind für den Fall der Abgabe dieser Erklärungen vertragliche Bestimmungen als Ausführungsbedingungen i. S. v. § 128 Abs. 2 GWB vorgesehen.

II.2. Description

II.2.1. Title

Cefuroxim

II.2.2. Additional CPV code(s)

33600000 Pharmaceutical products

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE Deutschland

II.2.4. Description of the procurement

Es wird auf die kurze Beschreibung des Auftragsgegenstandes (s. o.) sowie insbesondere auf Folgendes hingewiesen:

Für den ausschreibungsgegenständlichen Wirkstoff werden acht Teillose (Gebietslose) gebildet, und zwar wie folgt:

- Gebietslos 1: AOK Bayern — Die Gesundheitskasse;
- Gebietslos 2: AOK — Die Gesundheitskasse in Hessen, AOK PLUS — Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen;
- Gebietslos 3: AOK Baden-Württemberg;
- Gebietslos 4: AOK NordWest — Die Gesundheitskasse;
- Gebietslos 5: AOK Rheinland/Hamburg — Die Gesundheitskasse;
- Gebietslos 6: AOK Bremen/Bremerhaven, AOK — Die Gesundheitskasse für Niedersachsen, AOK Sachsen-Anhalt — Die Gesundheitskasse;
- Gebietslos 7: AOK Nordost — Die Gesundheitskasse;
- Gebietslos 8: AOK Rheinland-Pfalz/Saarland — Die Gesundheitskasse.

Darüber hinaus gelten die näheren Angaben zu den Fachlosen in den Vergabeunterlagen.

II.2.5. Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/06/2021 End: 31/05/2023

This contract is subject to renewal: yes

Description of renewals:

Die Auftraggeberinnen können die Laufzeit der Rabattverträge zweimal um jeweils 6 Monate verlängern, wenn sie aufgrund eines Rechtsschutzverfahrens rechtlich daran gehindert sind, ein Angebot in einem Vergabeverfahren betreffend Rabattverträge gemäß § 130a Abs. 8 SGB V für den Zeitraum ab dem 1.6.2021 zu bezuschlagen. Näheres ergibt sich aus den Vergabeunterlagen.

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds: no

II.2.14. Additional information

Die Zuschlagserteilung erfolgt nach Maßgabe des Zuschlagskriteriums der Wirtschaftlichkeit des Rabatt-ApU. Dabei werden die AOKs nicht nur die fachlos- und gebietslosbezogene

Ermittlung der Gesamtwirtschaftlichkeitsmaßzahlen nach Maßgabe der Vergabeunterlagen zugrunde legen, sondern auch umweltbezogene und soziale Aspekte berücksichtigen. Konkret handelt es sich um Wirtschaftlichkeitsboni für:

1. Den Nachweis einer geschlossenen Lieferkette in der EU, in GPA-Unterzeichnerstaaten bzw. in der Freihandelszone der EU,
2. Die angebotsgegenständliche Marktabdeckung und/oder
3. Den Nachweis der Einhaltung von Schwellenwerten von Wirkstoffkonzentrationen im Produktionsabwasser der Wirkstoffhersteller des Bieters.

Für die Inanspruchnahme der Kriterien zu (1) und (3) ist die Abgabe von Eigenerklärungen nach Maßgabe der Vergabeunterlagen erforderlich. Zusätzlich sind für den Fall der Abgabe dieser Erklärungen vertragliche Bestimmungen als Ausführungsbedingungen i. S. v. § 128 Abs. 2 GWB vorgesehen.

II.2. Description

II.2.1. Title

Ciprofloxacin

Lot No: 3

II.2.2. Additional CPV code(s)

33600000 Pharmaceutical products

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE Deutschland

II.2.4. Description of the procurement

Es wird auf die kurze Beschreibung des Auftragsgegenstandes (s. o.) sowie insbesondere auf Folgendes hingewiesen:

Für den ausschreibungsgegenständlichen Wirkstoff werden acht Teillose (Gebietslose) gebildet, und zwar wie folgt:

- Gebietslos 1: AOK Bayern — Die Gesundheitskasse;
- Gebietslos 2: AOK — Die Gesundheitskasse in Hessen, AOK PLUS — Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen;
- Gebietslos 3: AOK Baden-Württemberg;
- Gebietslos 4: AOK NordWest — Die Gesundheitskasse;
- Gebietslos 5: AOK Rheinland/Hamburg — Die Gesundheitskasse;
- Gebietslos 6: AOK Bremen/Bremerhaven, AOK — Die Gesundheitskasse für Niedersachsen, AOK Sachsen-Anhalt — Die Gesundheitskasse;
- Gebietslos 7: AOK Nordost — Die Gesundheitskasse;
- Gebietslos 8: AOK Rheinland-Pfalz/Saarland — Die Gesundheitskasse.

Darüber hinaus gelten die näheren Angaben zu den Fachlosen in den Vergabeunterlagen.

II.2.5. Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/06/2021 End: 31/05/2023

This contract is subject to renewal: yes

Description of renewals:

Die Auftraggeberinnen können die Laufzeit der Rabattverträge zweimal um jeweils 6 Monate verlängern, wenn sie aufgrund eines Rechtsschutzverfahrens rechtlich daran gehindert sind, ein Angebot in einem Vergabeverfahren betreffend Rabattverträge gemäß § 130a Abs. 8 SGB V für den Zeitraum ab dem 1.6.2021 zu bezuschlagen. Näheres ergibt sich aus den Vergabeunterlagen.

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Die Zuschlagserteilung erfolgt nach Maßgabe des Zuschlagskriteriums der Wirtschaftlichkeit des Rabatt-ApU. Dabei werden die AOKs nicht nur die fachlos- und gebietslosbezogene Ermittlung der Gesamtwirtschaftlichkeitsmaßzahlen nach Maßgabe der Vergabeunterlagen zugrunde legen, sondern auch umweltbezogene und soziale Aspekte berücksichtigen. Konkret handelt es sich um Wirtschaftlichkeitsboni für:

1. Den Nachweis einer geschlossenen Lieferkette in der EU, in GPA-Unterzeichnerstaaten bzw. in der Freihandelszone der EU,
2. Die angebotsgegenständliche Marktabdeckung und/oder
3. Den Nachweis der Einhaltung von Schwellenwerten von Wirkstoffkonzentrationen im Produktionsabwasser der Wirkstoffhersteller des Bieters.

Für die Inanspruchnahme der Kriterien zu (1) und (3) ist die Abgabe von Eigenerklärungen nach Maßgabe der Vergabeunterlagen erforderlich. Zusätzlich sind für den Fall der Abgabe dieser Erklärungen vertragliche Bestimmungen als Ausführungsbedingungen i. S. v. § 128 Abs. 2 GWB vorgesehen.

II.2. Description

II.2.1. Title

Clarithromycin
Lot No: 4

II.2.2. Additional CPV code(s)

33600000 Pharmaceutical products

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE Deutschland

II.2.4. Description of the procurement

Es wird auf die kurze Beschreibung des Auftragsgegenstandes (s. o.) sowie insbesondere auf Folgendes hingewiesen:

Für den ausschreibungsgegenständlichen Wirkstoff werden acht Teillose (Gebietslose) gebildet, und zwar wie folgt:

- Gebietslos 1: AOK Bayern — Die Gesundheitskasse;
- Gebietslos 2: AOK — Die Gesundheitskasse in Hessen, AOK PLUS — Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen;
- Gebietslos 3: AOK Baden-Württemberg;

- Gebietslos 4: AOK NordWest — Die Gesundheitskasse;
- Gebietslos 5: AOK Rheinland/Hamburg — Die Gesundheitskasse;
- Gebietslos 6: AOK Bremen/Bremerhaven, AOK — Die Gesundheitskasse für Niedersachsen, AOK Sachsen-Anhalt — Die Gesundheitskasse;
- Gebietslos 7: AOK Nordost — Die Gesundheitskasse;
- Gebietslos 8: AOK Rheinland-Pfalz/Saarland — Die Gesundheitskasse.

Darüber hinaus gelten die näheren Angaben zu den Fachlosen in den Vergabeunterlagen.

II.2.5. Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/06/2021 End: 31/05/2023

This contract is subject to renewal: yes

Description of renewals:

Die Auftraggeberinnen können die Laufzeit der Rabattverträge zweimal um jeweils 6 Monate verlängern, wenn sie aufgrund eines Rechtsschutzverfahrens rechtlich daran gehindert sind, ein Angebot in einem Vergabeverfahren betreffend Rabattverträge gemäß § 130a Abs. 8 SGB V für den Zeitraum ab dem 1.6.2021 zu bezuschlagen. Näheres ergibt sich aus den Vergabeunterlagen.

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds: no

II.2.14. Additional information

Die Zuschlagserteilung erfolgt nach Maßgabe des Zuschlagskriteriums der Wirtschaftlichkeit des Rabatt-ApU. Dabei werden die AOKs nicht nur die fachlos- und gebietslosbezogene Ermittlung der Gesamtwirtschaftlichkeitsmaßzahlen nach Maßgabe der Vergabeunterlagen zugrunde legen, sondern auch umweltbezogene und soziale Aspekte berücksichtigen. Konkret handelt es sich um Wirtschaftlichkeitsboni für:

1. Den Nachweis einer geschlossenen Lieferkette in der EU, in GPA-Unterzeichnerstaaten bzw. in der Freihandelszone der EU,
2. Die angebotsgegenständliche Marktabdeckung und/oder
3. Den Nachweis der Einhaltung von Schwellenwerten von Wirkstoffkonzentrationen im Produktionsabwasser der Wirkstoffhersteller des Bieters.

Für die Inanspruchnahme der Kriterien zu (1) und (3) ist die Abgabe von Eigenerklärungen nach Maßgabe der Vergabeunterlagen erforderlich. Zusätzlich sind für den Fall der Abgabe dieser Erklärungen vertragliche Bestimmungen als Ausführungsbedingungen i. S. v. § 128 Abs. 2 GWB vorgesehen.

II.2. Description

II.2.1. Title

Roxithromycin

Lot No: 5

II.2.2. Additional CPV code(s)

33600000 Pharmaceutical products

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE Deutschland

II.2.4. Description of the procurement

Es wird auf die kurze Beschreibung des Auftragsgegenstandes (s. o.) sowie insbesondere auf Folgendes hingewiesen:

Für den ausschreibungsgegenständlichen Wirkstoff werden acht Teillose (Gebietslose) gebildet, und zwar wie folgt:

Gebietslos 1: AOK Bayern — Die Gesundheitskasse;

Gebietslos 2: AOK — Die Gesundheitskasse in Hessen, AOK PLUS — Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen;

Gebietslos 3: AOK Baden-Württemberg;

Gebietslos 4: AOK NordWest — Die Gesundheitskasse;

Gebietslos 5: AOK Rheinland/Hamburg — Die Gesundheitskasse;

Gebietslos 6: AOK Bremen/Bremerhaven, AOK — Die Gesundheitskasse für Niedersachsen, AOK Sachsen-Anhalt — Die Gesundheitskasse;

Gebietslos 7: AOK Nordost — Die Gesundheitskasse;

Gebietslos 8: AOK Rheinland-Pfalz/Saarland — Die Gesundheitskasse.

Darüber hinaus gelten die näheren Angaben zu den Fachlosen in den Vergabeunterlagen.

II.2.5. Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/06/2021 End: 31/05/2023

This contract is subject to renewal: yes

Description of renewals:

Die Auftraggeberinnen können die Laufzeit der Rabattverträge zweimal um jeweils 6 Monate verlängern, wenn sie aufgrund eines Rechtsschutzverfahrens rechtlich daran gehindert sind, ein Angebot in einem Vergabeverfahren betreffend Rabattverträge gemäß § 130a Abs. 8 SGB V für den Zeitraum ab dem 1.6.2021 zu bezuschlagen. Näheres ergibt sich aus den Vergabeunterlagen.

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds: no

II.2.14. Additional information

Die Zuschlagserteilung erfolgt nach Maßgabe des Zuschlagskriteriums der Wirtschaftlichkeit des Rabatt-ApU. Dabei werden die AOKs nicht nur die fachlos- und gebietslosbezogene Ermittlung der Gesamtwirtschaftlichkeitsmaßzahlen nach Maßgabe der Vergabeunterlagen zugrunde legen, sondern auch umweltbezogene und soziale Aspekte berücksichtigen. Konkret handelt es sich um Wirtschaftlichkeitsboni für:

1. Den Nachweis einer geschlossenen Lieferkette in der EU, in GPA-Unterzeichnerstaaten bzw. in der Freihandelszone der EU,
2. Die angebotsgegenständliche Marktabdeckung und/oder
3. Den Nachweis der Einhaltung von Schwellenwerten von Wirkstoffkonzentrationen im Produktionsabwasser der Wirkstoffhersteller des Bieters.

Für die Inanspruchnahme der Kriterien zu (1) und (3) ist die Abgabe von Eigenerklärungen nach Maßgabe der Vergabeunterlagen erforderlich. Zusätzlich sind für den Fall der Abgabe dieser Erklärungen vertragliche Bestimmungen als Ausführungsbedingungen i. S. v. § 128 Abs. 2 GWB vorgesehen.

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

- a) Mit dem Angebot hat der Bieter eine in den Teilen I bis IV und VI ausgefüllte Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) vorzulegen. Bietergemeinschaften haben für jedes Mitglied eine separate entsprechend ausgefüllte EEE vorzulegen.
- b) Die Auftraggeberinnen können die Bieter/Bietergemeinschaften jederzeit auffordern, sämtliche oder einen Teil der Eignungsnachweise zum Beleg der Eignung beizubringen, wenn dies zur angemessenen Durchführung des Verfahrens erforderlich ist (§ 50 Abs. 2 Satz 1 VgV). Vor der Zuschlagserteilung sind auf Aufforderung der Auftraggeberinnen (§ 50 Abs. 2 Satz 2 VgV) zwingend die nachfolgenden Eignungsnachweise — nach näherer Maßgabe der Ausführungen unter Abschnitt B.II. der Bewerbungsbedingungen — vorzulegen:
 - Aa) einfacher Ausdruck aus dem Handelsregister (nicht älter als vom 1. Oktober 2020); ausländische Bieter haben einen entsprechenden Ausdruck/Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem sie ansässig sind, vorzulegen.
 - Bb) für alle Arzneimittel, für die die Bieter Rabatte anbieten, jeweils einen Auszug aus der Arzneimittel-Faktdatenbank (AM-FDB) der AmAnDa-Datenbank, dem Arzneimittelinformationssystem des Deutschen Instituts für medizinische Dokumentation und Information (DIMDI); dabei müssen sich aus den Auszügen die folgenden Informationen zur aktuellen Zulassungssituation, d. h. im Zeitpunkt der Vorlage dieses Zulassungsnachweises, aller angebotsgegenständlichen Arzneimittel ergeben:
 1. Name/Bezeichnung des Arzneimittels,
 2. Name des Inhabers der Zulassung (alternativ: Name des aus sonstigem Grund zum Inverkehrbringen des Arzneimittels berechtigten pharmazeutischen Unternehmers im Sinne des § 4 Abs. 18 Satz 2 AMG und Angabe des Grundes dieser Berechtigung), wobei die Stellung gerade des Bieters als pharmazeutischer Unternehmer im Hinblick auf die von ihm angebotenen Arzneimittel im Zeitpunkt der Vorlage nachgewiesen werden muss,
 3. Darreichungsform,
 4. Wirkstoff sowie
 5. Angabe zur Verkehrsfähigkeit.

Soweit bei einem angebotsgegenständlichen Arzneimittel die aktuelle zulassungsrechtliche Situation im Hinblick auf die gemäß Ziffer (1) bis (5) erforderlichen Informationen von der Arzneimittel-Faktdatenbank (AM-FDB) der AmAnDa-Datenbank bei Angebotsabgabe verfügbaren letzten Stand abweicht und soweit weder der kostenlos noch der kostenpflichtig erhältliche Auszug aus der Arzneimittel-Faktdatenbank (AM-FDB) der AmAnDa-Datenbank alle gemäß Ziffer (1) bis (5) erforderlichen Informationen vollständig ausweist, hat der Bieter den aktuellen Stand bzw. die fehlenden Informationen durch Vorlage geeigneter ergänzender Nachweise (z. B. Kopie des Zulassungsbescheides, Kopien von Änderungsanzeigen, eidesstattliche Versicherung, etc.) zusammen mit dem Auszug aus der Arzneimittel-Faktdatenbank (AM-FDB) der AmAnDa-Datenbank glaubhaft zu machen.

cc) Bescheinigung einer Krankenkasse, aus der hervorgeht, dass der Bieter seine Verpflichtung zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge nach den einschlägigen Rechtsvorschriften erfüllt; dieser Nachweis darf nicht älter als vom 1. Oktober 2020 sein; ausländische Bieter haben die geforderte Unterlage durch entsprechende Bescheinigung nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, beizubringen.

c) Bei der Inanspruchnahme von Drittunternehmen ist nach näherer Maßgabe gemäß Abschnitt A.III.11 der Bewerbungsbedingungen und unabhängig von weiteren Nachweisen nach Ablauf der Angebotsfrist auf Aufforderung der Auftraggeberinnen neben der/den EEE(en) nach Maßgabe von lit. a) dieser Ziffer jeweils eine separate EEE mit den einschlägigen Informationen (siehe Teil II Abschnitt A und B des Standardformulars für die Einheitliche Europäische Eigenerklärung nach Anhang 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2016/7 der Kommission) für jedes einzelne der in Anspruch genommenen Drittunternehmen einzureichen. Es wird darauf hingewiesen, dass auch mit dem Bieter verbundene Unternehmen i. S. d. Konzernrechts Drittunternehmen sein können.

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

Es gelten die Eignungskriterien gemäß den Vergabeunterlagen. Ergänzend wird auf III.1.3) verwiesen.

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

Es gelten die Eignungskriterien gemäß den Vergabeunterlagen. Bezüglich deren Nachweis wird u. a. auf Folgendes hingewiesen:

a) Die Bieter haben nach näherer Maßgabe der Vergabeunterlagen auf Aufforderung der Auftraggeberinnen vor Zuschlagserteilung eine Eigenerklärung zum Nachweis der eigenen und fremden Produktionskapazitäten für die Herstellung der angebotenen Arzneimittel vorzulegen.

b) Die Bieter müssen nach näherer Maßgabe der Vergabeunterlagen eine Eigenerklärung abgeben, wonach sie sicherstellen, dass allen Apotheken, die für die Versorgung der Versicherten der vertragsschließenden AOK(s) in Betracht kommen, zum Zeitpunkt des Gewährleistungsbeginns nach Maßgabe des Rabattvertrages je Rabattarzneimittel bereits eine Teilmenge zur sofortigen Abgabe an die Versicherten der AOK(s) sowie zur angemessenen Bevorratung zur Verfügung steht. Diese Teilmenge muss für jedes Rabattarzneimittel mindestens 15 % der Menge betragen, die für diejenige Preisvergleichsgruppe, zu der das jeweilige Rabattarzneimittel gehört, in der vom pharmazeutischen Unternehmer unterzeichneten und mit seinem Angebot eingereichten Eigenerklärung zum Nachweis der eigenen und fremden Produktionskapazitäten (entspricht 30 % der in Anlage 1 zu den Bewerbungsbedingungen angegebenen und nach näherer

Maßgabe der Bewerbungsbedingungen auf die Vertragslaufzeit von 24 Monaten hochgerechneten Wirkstoffmenge) angegeben ist. Während der gesamten weiteren Vertragslaufzeit (1. Juni 2021 bis 31. Mai 2023) ist der/die o. g. Bieter/Bietergemeinschaft im Falle der Auftragserteilung dazu verpflichtet, jederzeit eine weitere Teilmenge von mindestens 12,5 % als Vorrat zur Versorgung der Versicherten der vertragsschließenden AOK(s) vorzuhalten. Diese Bevorratungsmaßgabe darf der/die o. g. Bieter/Bietergemeinschaft im letzten Quartal der (auch verlängerten) Laufzeit sukzessive zurückführen. Die jeweiligen Teilmengen müssen je Rabattarzneimittel zusätzlich zu den Mengen zur Verfügung stehen, die der pharmazeutische Unternehmer aufgrund anderweitiger Verpflichtungen vorzuhalten bzw. anzubieten verpflichtet ist. Es wird klargestellt, dass diese Teilmengen die insgesamt nachzuweisende Wirkstoffmenge für die Vertragslaufzeit nach der Eigenerklärung zum Nachweis der eigenen und fremden Produktionskapazitäten nicht erhöhen.

c) Im Fall des Einsatzes von Drittunternehmen (insbesondere beim Einsatz von Auftragsherstellern i. S. d. § 9 AMWHV) hat der Bieter nach näherer Maßgabe der Vergabeunterlagen dem Auftraggeber zugleich nachzuweisen, dass ihm im Auftragsfall die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, indem er jeweils eine entsprechende Verpflichtungserklärung des/der benannten Drittunternehmen(s) vorlegt (§ 47 Abs. 1 VgV). Drittunternehmen im Sinne dieser Ausschreibung sind die Auftragshersteller der Arzneimittel i. S. d. § 9 AMWHV, in deren Produktionsstätten die Arzneimittel, zu denen der Bieter ein Angebot abgibt, hergestellt werden (Hersteller des Arzneimittels und Verblisterer/Abfüller, nicht jedoch dritte Unternehmen, die lediglich die Tätigkeiten des Verpackens und des Herstellens des Grundstoffs übernehmen sollen) und ggf. zwischen Bieter und Auftragshersteller zwischengeschaltete Unternehmen. Keine Drittunternehmen im Sinne dieser Ausschreibung sind Postdienstleister, Ärzte, Apotheker, pharmazeutische Großhändler, Auftragsprüfer von Arzneimitteln i. S. d. § 9 AMWHV und Unternehmen, die ausschließlich mit der Freigabe i. S. d. § 25 AMWHV beauftragt sind. Die Verpflichtungserklärung wird den Bietern als zweisprachiges Dokument (Deutsch/Englisch) zur Verfügung gestellt. Der Einstufung als Drittunternehmen im Sinne dieser Ausschreibung steht es nicht entgegen, wenn das Unternehmen ein mit dem Bieter verbundenes Unternehmen i. S. d. Konzernrechts ist ('andere Unternehmen' i. S. d. § 47 Abs. 1 VgV). Die Verpflichtungserklärung(en) des/der Drittunternehmen(s) muss/müssen nicht schon mit Abgabe des Angebots, sondern vor Zuschlagserteilung auf Aufforderung der Auftraggeberinnen vorgelegt werden. Die Verpflichtungserklärungen sind ausschließlich in schriftlicher Form (auf Papier) auszufüllen, zu unterzeichnen und mit Stempel des Drittunternehmens zu versehen und anschließend als elektronische Kopie/Scan (.pdf-Format) über die Vergabeplattform einzureichen und bedürfen keiner elektronischen Signatur. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zur EEE (Ziffer III.1.1) verwiesen.

d) Im Falle der Abgabe der Eigenerklärung des Bieters zur Einhaltung von Schwellenwerten im Produktionsabwasser (abzugeben vor Ablauf der Angebotsfrist nach näherer Maßgabe der Vergabeunterlagen) ist auf Aufforderung der Auftraggeberinnen vor Zuschlagserteilung für jeden Wirkstoffhersteller eine Gestattungs- und Verpflichtungserklärung zur Durchführung von Messungen im Produktionsabwasser des/der Wirkstoffhersteller(s) während der Vertragslaufzeit vorzulegen.

III.2. Conditions related to the contract

III.2.2. Contract performance conditions

Gem. § 130a Abs. 8 SGB V kommen als Vertragspartner auf Seiten der Bieter nur pharmazeutische Unternehmer i. S. d. § 4 Abs. 18 AMG oder Bietergemeinschaften bestehend aus pharmazeutischen Unternehmern i. S. d. § 4 Abs. 18 AMG, jeweils bezogen auf den ausgeschriebenen Wirkstoff, in Betracht.

Bietergemeinschaften müssen eine Rechtsform wählen, bei der eine gesamtschuldnerische Haftung deren Mitglieder für die Erfüllung der vertraglichen Pflichten besteht. Die unter III.1.1) und III.1.3) genannten Eignungsnachweise sind von jedem Bietergemeinschaftsmitglied vorzulegen. Dabei sind die unter III.1.1) b) bb) und III.1.3) genannten Nachweise jeweils auf die Preisvergleichsgruppe(n) von Arzneimitteln zu beziehen, die dem jeweiligen Mitglied der Bietergemeinschaft ausweislich des Angebots der Bietergemeinschaft zugeordnet ist/sind. Die Zulässigkeit der Eingehung der Bietergemeinschaft ist nach Maßgabe der Vergabeunterlagen zu substantiieren und glaubhaft zu machen.

Für den Fall, dass ein Bieter den Wirtschaftlichkeitsbonus/die Wirtschaftlichkeitsboni für die geschlossene EU-Lieferkette und/oder die Einhaltung von Schwellenwerten im Produktionsabwasser seiner Wirkstoffhersteller erhalten will und die entsprechenden Erklärungen nach Maßgabe der Vergabeunterlagen abgibt (siehe dazu bereits II.2.14)), gelten zusätzliche vertragliche Bestimmungen als Ausführungsbedingungen i. S. v. § 128 Abs. 2 GWB. Zu den vertraglichen Bestimmungen gehört hier auch, dass der pharmazeutische Unternehmer zur Vermeidung unnötiger Verpackungsabfälle keine Bündelpackungen zur Abgabe durch Apotheken an Versicherte der AOKs zur Verfügung stellen oder durch Dritte zur Verfügung stellen lassen darf.

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

The procurement involves the establishment of a framework agreement

Framework agreement with several operators

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 06/11/2020 Local time: 10:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 01/05/2021

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 06/11/2020 Local time: 10:00

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.2. Information about electronic workflows

Electronic ordering will be used

VI.3. Additional information

a) Die AOK Baden-Württemberg führt diese Ausschreibung im eigenen Namen sowie namens der Folgenden AOKs durch:

1. AOK Bayern — Die Gesundheitskasse,
2. AOK Bremen/Bremerhaven,
3. AOK — Die Gesundheitskasse in Hessen,
4. AOK — Die Gesundheitskasse für Niedersachsen,
5. AOK Nordost — Die Gesundheitskasse,
6. AOK NordWest — Die Gesundheitskasse,
7. AOK PLUS — Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen,
8. AOK Rheinland/Hamburg — Die Gesundheitskasse,
9. AOK Rheinland-Pfalz/Saarland — Die Gesundheitskasse,
10. AOK Sachsen-Anhalt — Die Gesundheitskasse.

b) Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass gemäß § 9 Abs. 1 VgV nach näherer Maßgabe der Bewerbungsbedingungen die Kommunikation grundsätzlich ausschließlich in elektronischer Form über die in den Bewerbungsbedingungen genannte Vergabeplattform erfolgt. Dabei sind bestimmte Informationen und Angebotsbestandteile in elektronischer Form (als .pdf-Dateien) mit qualifizierter elektronischer Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910 /2014 einzureichen. Die Auftraggeber empfehlen, Dateien mit abgesetzter Signaturdatei zu erzeugen. Die Integrität der Daten und die Vertraulichkeit aller Angebotsbestandteile werden gewährleistet.

c) Für die Angebotserstellung ist mindestens Office 2010 erforderlich.

d) Auskünfte an die interessierten pharmazeutischen Unternehmer werden ausschließlich über den Kommunikationsbereich der Vergabeplattform erfolgen. Nähere Informationen zur Nutzung der Vergabeplattform sind unter www.dtv.de abrufbar.

e) Die Angebotsfrist endet an dem unter IV.2.2) angegebenen Tag um 10 Uhr.

f) Ergänzend zu Ziffer III.1.1)b)bb) ist Folgendes zu beachten: Für den (in Abschnitt A.I.6.4a) Absatz 4 der Bewerbungsbedingungen näher beschriebenen) Fall, dass die im Zulassungsnachweis (bzw. in den ergänzenden Nachweisen) ausgewiesene Darreichungsformbezeichnung von der Darreichungsformbezeichnung der gewählten Preisvergleichsgruppe abweicht, hat der Bieter darüber hinaus ein gesondertes, von ihm selbst erstelltes Dokument einzureichen, in dem er (unter Bezugnahme auf eine bestimmte Preisvergleichsgruppe und auf das für diese Preisvergleichsgruppe angebotene (genau bezeichnete) Arzneimittel) begründet, weshalb aus seiner Sicht das von ihm angebotene Arzneimittel trotz der Abweichung in der Darreichungsformbezeichnung auf Grundlage des Zulassungsnachweises der von ihm gewählten Preisvergleichsgruppe zugeordnet werden kann. Das Dokument ist zu unterzeichnen und als elektronische Kopie/Scan (.pdf-Format) einzureichen. Bei Bedarf sind weitere Unterlagen beizufügen. Näheres ergibt sich aus den Abschnitten A.I.6.4 und B.II.3 der Bewerbungsbedingungen.

Bekanntmachungs-ID: CXP4YH0DJR7

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammern des Bundes beim Bundeskartellamt
Postal address: Villemombler Straße 76
Town: Bonn
Postal code: 53123
Country: Germany
Fax: +49 2289499163

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Für die Einlegung von Rechtsbehelfen gelten u. a. die folgenden Bestimmungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der aktuell geltenden Fassung:

§ 134 Informations- und Wartepflicht:

(1) Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist,

(2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an,

(3) [...]

§ 135 Unwirksamkeit:

(1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1. gegen § 134 verstoßen hat oder 2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist,

(2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

§ 160 Einleitung, Antrag:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein,

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht,

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1. Der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht

innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. Mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. [...]

§ 168 Entscheidung der Vergabekammer:

(1) Die Vergabekammer entscheidet, ob der Antragsteller in seinen Rechten verletzt ist und trifft die geeigneten Maßnahmen, um eine Rechtsverletzung zu beseitigen und eine Schädigung der betroffenen Interessen zu verhindern. Sie ist an die Anträge nicht gebunden und kann auch unabhängig davon auf die Rechtmäßigkeit des Vergabeverfahrens einwirken,

(2) Ein wirksam erteilter Zuschlag kann nicht aufgehoben werden.

VI.5. Date of dispatch of this notice

14/09/2020